

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 22 75  
[www.so.ch](http://www.so.ch)

## **Medienmitteilung**

### **Ja zur Übernahme von Bestimmungen betreffend Waffengesetzgebung**

**Solothurn, 9. Dezember 2008 – Der Regierungsrat stimmt der Übernahme einer Weiterentwicklung im Bereich der Waffengesetzgebung grundsätzlich zu. Dies hat er in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Polizei zur Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EG betreffend Übernahme von Bestimmungen betreffend Waffengesetzgebung festgehalten. Mit der Zustimmung des Souveräns zum Abkommen von Schengen hat sich die Schweiz grundsätzlich zur Übernahme sogenannter Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes verpflichtet.**

Neu besteht auch für Munition eine Markierungspflicht. Ausserdem sind Waffenbücher während mindestens 20 Jahren aufzubewahren. Ferner sind die Staaten verpflichtet, bis Ende 2014 ein computergestütztes Informationssystem einzurichten. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass diese Neuerungen einen Beitrag leisten, um die Nachforschung von Waffen und Munition zu verbessern. Mit Schusswaffen verübte Straftaten können dadurch wirkungsvoller geahndet werden.